

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport

vom 01.10.2014
- nichtamtliche Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Grundschulen erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (9 KP)

| Modulbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltungen | KP | Prüfungsleistungen |
|--|----------|-------------------------|----------|---------------------------------------|
| spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule | Pflicht | 2 SE 1 Praxisseminar | 9 | 1 Portfolio aus 3-5 Teilleistungen |
| Gesamt | | | 9 | |

SE = Seminar

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen des Moduls spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

4. Prüfungsverfahren Praxisprüfung

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

5. Freiversuch

In dem Modul spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule ist ein Freiversuch nicht möglich.

6. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule

Prüfungsleistung: 1 Portfolio aus 3 bis 5 Teilleistungen

Teilleistung: Kurzreferat, Protokoll, Thesenpapier, Präsentation mit Ausarbeitung, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Lehrprobe (30-45 Minuten) mit Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten Text)

7. Masterarbeitsmodul im Fach Sport

Das Masterarbeitsmodul umfasst 21 KP:

Masterarbeit 18 KP

begleitendes Kolloquium 3 KP